

TARIFINFO

TV STUD III BERLIN

In den letzten Wochen und Monaten haben sich zehntausende Kolleg*innen in Berlin und bundesweit an den Warnstreiks beteiligt. Auch TVStud – Berlin und Bund – war in diesen Auseinandersetzungen sichtbar und laut. Für TVStud Bund war es gemeinsam mit ver.di und der GEW das Ziel, einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte zu erreichen, den es bundesweit bisher außer in Berlin nicht gibt. Die studentischen Beschäftigten der Berliner Hochschulen, die vom TV Stud III erfasst sind, haben zusammen mit den Beschäftigten im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) für eine Lohnerhöhung im TV-L gekämpft.

Die Arbeitgeber*innen haben in den Verhandlungen einen bundesweiten Tarifvertrag für studentische Beschäftigte komplett blockiert. Das jetzt erzielte Verhandlungsergebnis im TV-L konnte am Ende nur durch massiven Druck in den Streiks erkämpft werden.

Das Verhandlungsergebnis sieht bis November 2024 die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie in Raten vor. Ab November 2024 werden die monatlichen Tabellenentgelte der Beschäftigten der Länder (im TV-L) um **200 Euro** erhöht. Ab Februar 2025 erhöhen sich dann die Tabellenentgelte um weitere **5,5 Prozent**.

Für die studentischen Beschäftigten der anderen Bundesländer konnte das Ziel eines bundesweiten Tarifvertrages nicht erreicht werden. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) war lediglich zu einer schuldrechtlichen Vereinbarung über ein Mindestentgelt und eine Mindestvertragslaufzeit bereit: Mindestvertragslaufzeit: in der Regel für ein Jahr • Mindeststundenentgelt für studentische Beschäftigte (ohne Abschluss): ab Sommersemester 2024: mindestens 13,25 €; ab Sommersemester 2025: mindestens 13,98 € • Integration in die nächste Tarifrunde: «Die Tarifvertragsparteien werden in der nächsten Tarifrunde erneut u.a. über die Anpassung der Mindestentgelte verhandeln.»

Wichtig ist: Das Verhandlungsergebnis für die studentischen Beschäftigten bundesweit gilt nicht für uns in Berlin. Die studentischen Beschäftigten in Berlin haben einen eigenen Tarifvertrag (TV Stud III), der weiterhin gilt. Für uns sind nicht die Regelungen für Studentische Beschäftigte bundesweit, sondern die Regelungen zu den Entgelterhöhungen im TV-L entscheidend.

BEDEUTUNG DES VERHANDLUNGSERGEBNISSES FÜR UNS

Was bedeutet das Verhandlungsergebnis für die unter den TV Stud III fallenden studentischen Beschäftigten in Berlin?

Die studentischen Beschäftigten in Berlin sind in einer Sonderrolle. Da sie mit dem TV Stud III bereits einen Tarifvertrag haben, gelten für sie nicht die Mindestvereinbarungen, die für die studentischen Beschäftigten der anderen Bundesländer verhandelt wurden. Aufgrund einer besonderen Regelung im Tarifvertrag gilt für sie allerdings in Teilen das für das hauptberufliche Personal erkämpfte Ergebnis: Der TV Stud III sieht in § 7 Abs. 2 vor, dass sich die Stundenentgelte ab Juli 2023 bei allgemeinen Entgeltanpassungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zeitgleich um den Vomhundertsatz erhöhen, um den sich die Tabellenentgelte in der Anlage B zum TV-L durchschnittlich verändern. Der geltende Stundensatz wird um den Vomhundertsatz erhöht, um den sich die Tabellenentgelte im TV-L durchschnittlich erhöhen. Das war in der Tarifikampagne 2015-2018 die zentrale und nur gegen massiven Widerstand durchgesetzte Forderung, um zu verhindern, dass diese Beschäftigtengruppe wieder jahrelang von der Lohnentwicklung des hauptberuflichen Personals im TV-L abgekoppelt wird. Über Inflationsausgleichs-

prämien steht im TV Stud III nichts, weil das im Jahr 2018 noch kein Thema war. Was heißt das nun für uns?

Die Tabellenentgelte der Vollbeschäftigten im TV-L erhöhen sich nach der Tarifeinigung zum 1.11.2024 um 200 € brutto und zum 1.2.2025 um weitere 5,5 %, wobei mit diesen Erhöhungen individuell immer ein Plus von mindestens 340 € brutto rauskommen muss.

Nach unserer Einschätzung und Bewertung des Tarifergebnisses muss die sich dadurch insgesamt ergebende durchschnittliche Entgeltanpassung auf den Stundenlohn des TV Stud III übertragen werden. Sicher ist derzeit aber lediglich die Erhöhung um 5,5 % ab 1. Februar 2025, denn wir rechnen damit, dass die Hochschulen darauf verweisen werden, dass § 7 Abs. 2 TV Stud III folgende Ausnahme von der Übernahme von Entgelterhöhungen im TV-L vorsieht: „Sockel-, Garantie- und Mindestbeträge bleiben bei der Durchschnittsberechnung außer Betracht.“

Die 200 €, um die alle Entgelte im TV-L ab 1.11.2024 erhöht werden, wird aber ausdrücklich in der Tarifeinigung nicht als Sockelbetrag bezeichnet, sondern als Entgelterhöhung. Deshalb muss diese nach unserer Auffassung zusammen mit den 5,5 %

WIE GEHT ES WEITER?

in die Prozentberechnung einfließen. Das müssen wir jetzt gegenüber den Hochschulleitungen und dem Kommunalen Arbeitgeberverband geltend machen.

Wir fordern außerdem, dass die für die Beschäftigten im TV-L zusätzlich vereinbarten Inflationsausgleichszahlungen auch für die studentischen Beschäftigten nach TV Stud III übernommen werden. Dazu muss aber eine Vereinbarung mit den Berliner Hochschulen abgeschlossen werden. Die studentischen Beschäftigten dürfen nicht wieder die einzige Gruppe sein, die hier (wie bei den Corona-Sonderzahlungen) leer ausgeht!

Verhandlungen sind Machtfragen. Wollen wir mehr als 5,5 % zum Februar 2025, dann müssen wir weiter kämpfen. Weder eine Lohnerhöhung um mehr als 5,5 % noch die Inflationsprämie für studentische Beschäftigte in Berlin wird vom Kommunalen Arbeitgeberverband und den Hochschulleitungen freiwillig gezahlt werden. Wir werden dafür kämpfen müssen.

Wie geht es jetzt weiter?

Das Verhandlungsergebnis ist bisher nicht angenommen. Die Bundestarifkommission von ver.di und der GEW haben die Annahme

des Verhandlungsergebnisses empfohlen. Bevor aber über eine Annahme oder Ablehnung entschieden wird, findet bei ver.di eine Mitgliederbefragung statt. Bis zum 12. Januar sind alle ver.di Mitglieder gefragt ihre Stimme abzugeben. Auch die studentischen Beschäftigten in Berlin können über das Verhandlungsergebnis abstimmen. Nach dem 12. Januar kommt die Bundestarifkommission zusammen und entscheidet auf der Grundlage des Abstimmungsergebnisses über Annahme oder Ablehnung des Verhandlungsergebnisses.

Sollte das Verhandlungsergebnis angenommen werden, müssen wir gemeinsam diskutieren, wie es für uns weitergeht. Wir können Druck aufbauen, um eine möglichst große Lohnerhöhung und eine Inflationsprämie auch für studentische Beschäftigte in den Nachverhandlungen zu erkämpfen. Eine weitere Perspektive ist es, für einen TV Stud IV zu kämpfen. Dafür müssen wir Stärke aufbauen! TdL und Hochschulen wollen uns mit ihrer Blockadehaltung frustrieren und demobilisieren – lasst uns ihnen antworten, indem wir noch eine Schippe drauflegen:

Wir kämpfen weiter!